

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Haushaltsführung 1983;
hier: Einwilligung zu einer üpl. Ausgabe bei Kap. 11 11
Tit. 682 01 — Erstattung von Fahrgeldausfällen —**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1152 –
1/83 – vom 18. November 1983:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1983 bei Kap. 11 11 Tit. 682 01 – Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter – bis zur Höhe von 36500000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben werden bei Kap. 11 11 Tit. 642 01 – Kosten der Kriegsopferfürsorge – eingespart.

Die Mehrausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind im wesentlichen auf den Abbau eines Abrechnungsrückstandes und höhere Erstattungsbeträge infolge erhöhter Fahrgeldeinnahmen zurückzuführen. Sie sind unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1983 nicht vorhergesehen worden.

